

Investmentaktiengesellschaft für langfristige Investoren TGV  
Herrn Jens Große-Allermann  
Herrn Waldemar Lokotsch  
Rüngsdorfer Str. 2 e  
53173 Bonn

27. Februar 2023  
Unser Zeichen: Koh/bsa

**Gutachtliche Stellungnahme zum Unternehmenswert der KROMI Logistik AG, Hamburg und zur Ermittlung der angemessenen Barabfindung anlässlich der geplanten Übertragung der Aktien der Minderheitsaktionäre gemäß § 327a ff. AktG zum 27. Februar 2023**

Sehr geehrte Herren,

die Investmentaktiengesellschaft für langfristige Investoren TGV – handelnd durch ihre gesetzlichen Vertreter – hat die FGS Flick Gocke Schaumburg GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft beauftragt, hinsichtlich der geplanten Übernahme der Aktien der Minderheitsaktionäre der KROMI Logistik AG, Hamburg, gemäß §§ 327a ff. AktG eine Gutachtliche Stellungnahme zum Unternehmenswert der KROMI Logistik AG zum 27. Februar 2023 zwecks Ermittlung einer angemessenen Barabfindung zu erstellen.

In der Zeit bis zum 9. Januar 2023 hat die FGS Flick Gocke Schaumburg GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft die Bewertung der KROMI Logistik AG durchgeführt und mit Datum vom 9. Januar 2023 ihre Gutachtliche Stellungnahme zum Unternehmenswert der KROMI Logistik AG abgegeben.

Im Rahmen der Vorbereitung der Hauptversammlung hat die FGS Flick Gocke Schaumburg GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft in dem Zeitraum nach Unterzeichnung des Gutachtens bis zum heutigen Tage der Hauptversammlung Gespräche mit den Verantwortlichen der KROMI Logistik AG und der Investmentaktiengesellschaft für langfristige Investoren TGV geführt sowie die der Abfindungsermittlung zugrunde liegenden Bewertungsparameter und Kapitalmarktdaten aktualisiert und gibt basierend auf den aktuellen Erkenntnissen die folgende

**Negativerklärung**

ab:

*Seit Abgabe des Bewertungsgutachtens mit Datum vom 9. Januar 2023 bis zum Tage der heutigen Hauptversammlung der KROMI Logistik AG (27. Februar 2023) sind uns keine Änderungen bekannt geworden, welche Einfluss auf eine Erhöhung der festgesetzten Barabfindung haben.*

*Insbesondere bestätigen wir, dass auf Grundlage der uns von den gesetzlichen Vertretern der Investmentaktiengesellschaft für langfristige Investoren TGV und der KROMI Logistik AG zur Verfügung gestellten Unterlagen und erteilten Auskünfte sowie der von uns durchgeführten Berechnungen und Analyse der Bewertungsparameter keine Erkenntnisse eingetreten sind, die eine Erhöhung der Barabfindung erforderlich machen würden.*

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Torsten Kohl



Jan König